

Tierärztekammer Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Herr Dr.med.vet. Stephan Schubert

geb. am 17.05.1968

wird gem. § 38 des Heilberufsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1994 und gem. § 5 der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein vom 24.09.1999 für die Weiterbildung im Fachgebiet

Pferde

ermächtigt.

Gem. § 6 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein vom 24.09.1999 erlischt die Ermächtigung zur Weiterbildung mit der Beendigung der Tätigkeit von ermächtigten Kammerangehörigen an der Weiterbildungsstätte .

Kempen, den 10. Februar 2000



Der Präsident

(Dr. Bieniek)

